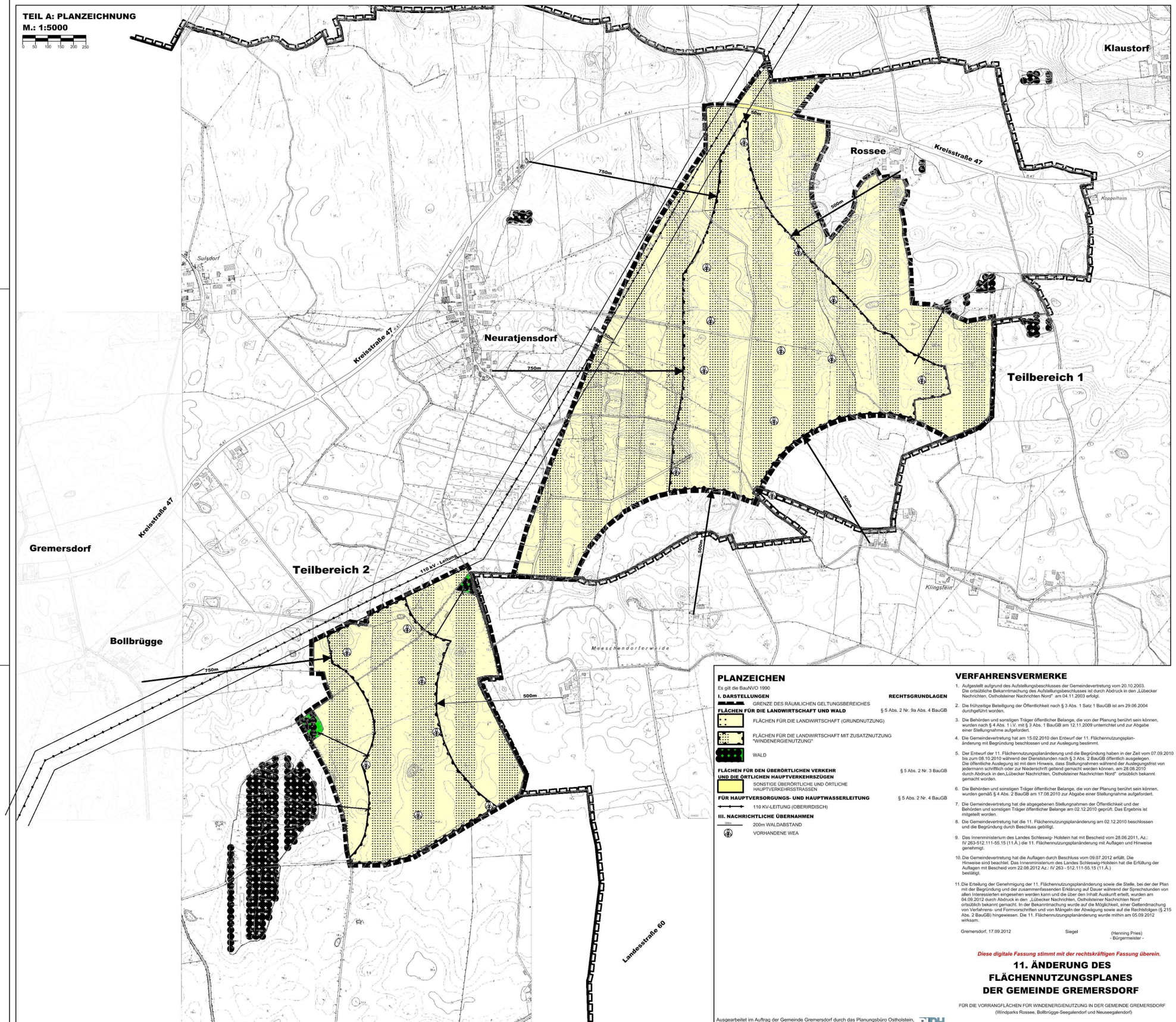
11. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG DER GEMEINDE GREMERSDORF

TEIL A: PLANZEICHNUNG
M.: 1:5000

0 50 100 150 200 250



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

I. DARSTELLUNGEN — **RECHTSGRUNDLAGEN**

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD — § 5 Abs. 2 Nr. 9a Abs. 4 BauGB

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT (GRUNDNUTZUNG)

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT MIT ZUSATZNUTZUNG "WINDENERGIENUTZUNG"

WALD

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGEN — § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

SONSTIGE ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN

FÜR HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTWASSERLEITUNG — § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

110 KV-LEITUNG (OBERIRDISCH)

III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

200m WALDABSTAND

VORHANDENE WEA

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 20.10.2003. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Nord" am 04.11.2003 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 29.06.2004 durchgeführt worden.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden nach § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 12.11.2009 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 15.02.2010 den Entwurf der 11. Flächennutzungsplan-änderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 11. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben in der Zeit vom 07.09.2010 bis zum 08.10.2010 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 28.08.2010 durch Abdruck in den„Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Nord" ortsüblich bekannt gemacht worden.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 17.08.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 02.12.2010 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
8. Die Gemeindevertretung hat die 11. Flächennutzungsplanänderung am 02.12.2010 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig- Holstein hat mit Bescheid vom 28.06.2011, Az.: IV 263-512.111-55.15 (11.Ä.) die 11. Flächennutzungsplanänderung mit Auflagen und Hinweise genehmigt.
10. Die Gemeindevertretung hat die Auflagen durch Beschluss vom 09.07.2012 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Auflagen mit Bescheid vom 22.08.2012 Az.: IV 263 - 512.111-55.15 (11.Ä.) bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 11. Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 04.09.2012 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Nord" ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 11. Flächennutzungsplanänderung wurde mithin am 05.09.2012 wirksam.

Gremersdorf, 17.09.2012 Siegel (Henning Pries) - Bürgermeister -

Diese digitale Fassung stimmt mit der rechtskräftigen Fassung überein.

11. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE GREMERSDORF

FÜR DIE VORRANGFLÄCHEN FÜR WINDENERGIENUTZUNG IN DER GEMEINDE GREMERSDORF
(Windparks Rossee, Bollbrügge-Seegalendorf und Neuseegalendorf)

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Gremersdorf durch das Planungsbüro Ostholstein, www.ploh.de

Stand: 02. Dezember 2010/ 09.Juli 2012